

Corona – Kodex des Boxverbandes Baden-Württemberg

Sondervoraussetzungen

Training

(Stand 05.09.2020)

Präambel

- Die Corona-Sondervoraussetzungen gelten bis auf Widerruf oder Ergänzungen seitens des Boxverbandes Baden-Württemberg in Absprache mit allen Partnern und Institutionen. Wir geben keine Gewähr für die Aktualität / Richtigkeit.
- Die Regelungen müssen im fortlaufenden Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung, sowie der städtischen/kommunalen Regularien stehen.
- Der Boxverband Baden-Württemberg und der Deutschen Boxsportverband sind verpflichtet, in Abstimmung mit den Trägern der Trainingsstätten Kontrollen bezüglich der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel durchzuführen.
- Bei jeder Verletzung der Vorschriften und Vorgaben können die örtlich zuständigen Behörden und die Träger der jeweiligen Trainingsstätten das Training jederzeit unterbrechen bzw. untersagen.
- Die Trainingsstätte und das eingesetzte Personal muss bekannt sein und durch den Vorstand des Vereins, dem DBV oder BVBW genehmigt sein.
- Zudem ist die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs von den Trägervereinen unter den beschriebenen Voraussetzungen und Zusicherung der Hygiene-/Abstandsregelungen sowie des Infektionsschutzes zu bestätigen, so dass Kontrollen jederzeit vom Träger der Einrichtung, den Verantwortlichen der Sportart, Gesundheitsamt, Ordnungsamt möglich sind.
- Die rechtlichen Grundlagen bilden die CoronaVO und die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg.
- Die stufenweise Öffnungen stehen unter dem Vorbehalt, dass Infektionszahlen nicht signifikant ansteigen. Daher liegt es in unserer Verantwortung, die Sportangebote nach höchstmöglichen Standards anzubieten.

A Medizinische Grundvoraussetzungen:

1. **Kommunikationspartner (Genehmigung, Weisungsbefugnis, Absprachen):**

BSP HD:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutscher Boxsportverband e.V. 2. DBV Ärztekommision 3. Sportmedizin am OSP MRN 4. Gesundheitsamt Landkreis / Städtische Behörde 5. Olympiastützpunkt MRN 6. Baden-Württembergischer Boxverband e.V. 7. Landessportverband BW
---------	--

BVBW /Vereine / LSP / TZ	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verein / Trägerverein 2. Gesundheitsamt Landkreis / Städtische Behörde 3. Leitender Verbandsarzt BVBW 4. Baden-Württembergischer Boxverband e.V. 5. Landessportverband BW (nur für BVBW)
--------------------------	---

2. **Medizinische Zulassungskriterien und Dokumentationspflicht**

- Unterschriftspflichtige Aufklärung aller Teilnehmer/innen (Anlage 1) bezüglich COVID 19 Symptome, Ansteckungsmöglichkeiten, Prophylaxe und Verhalten bei Verdacht auf Infektion.
- Baldmöglichste Impfung der Wettkämpfer/innen (siehe Impfpflicht Startausweis). Empfehlung Impfung für Trainer/-innen (insbesondere Risikogruppen / vergleichbar Pneumokokken Impfung) gegen COVID 19.
- Es können nur Personen das Training aufnehmen, welche TÄGLICH folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 37,5° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
 - Tägliche Fiebermessung vor Trainingsbeginn.
- Die tägliche Prüfung o.g. Bedingungen sind allen teilnehmenden Personen (auch Trainer/in, Betreuer, Physio, etc.) im Fragebogen SARS BVBW (Anlage 2) schriftlich festzuhalten
- Der Standortverantwortliche (Trainer/in, etc.) überprüft täglich die Anlage 2 bei allen Teilnehmern. Er erfasst alle Teilnehmer/-innen und das Ergebnis der Prüfung in der wöchentlichen Trainingsdokumentation (Anlage 3).
- Die Fragebogen (Anlage 2) sind monatlich einzusammeln. Die Trainingsdokumentation (Anlage 3) ist wöchentlich einzusammeln. Die gesamte Dokumentation ist 4 Wochen zu archivieren und anschließend zu vernichten.

3. Zugelassener Personenkreis und Standorte im BVBW:

- Zugelassen zum täglichen Training sind alle BVBW-Mitgliedsvereine inklusive ihrer Mitglieder.
- Zugelassen zum täglichen Training ist der Bundesstützpunkt Heidelberg inklusive aller Kaderathleten/innen.
- Die Zulassung der Vereins- bzw. BSP-Trainer/innen werden vom Mitgliedsverein oder DBV/BVBW durchgeführt.

4. Verfahrensweise bei Nichterfüllung der med. Zulassungskriterien (zu 2A)

- Schritt 1 ist die Feststellung der Stufe und die Umsetzung der damit verbunden Kriterien (siehe Tabelle):

Stufe	Symptome	Kontakt zu Covid19 Fall	Erkrankung Covid19	Betroffene Person	Kontaktpersonen oder Kontaktgruppe I (Trainer, Athlet/in, Kampfrichter, etc.)	Meldeweg	Bemerkungen
I	JA	NEIN	NEIN	I Ausschluss 14 Tage II Vorzeitige Freigabe, wenn: a) Freigabe Arzt III BSP EXTRA: ein Corona Test IV BSP EXTRA: Vorzeitige Freigabe: a) negatives Testergebnis b) Freigabe Arzt	I Kein Ausschluss II Sensibilisierung III Kontaktdokumentation 14 Tage rückwirkend	I Leiter / Trainer II Leitung Verein/BSP III Arzt	Vorlage schriftliche Freigabe durch Arzt empfohlen.
II	JA/NEIN	JA	NEIN	I Ausschluss 14 Tage II Ein Corona Test III Vorzeitige Freigabe, wenn: a) negatives Testergebnis b) Freigabe Arzt c) Freigabe Behörde	I Ausschluss 14 Tage II Sensibilisierung Kontaktgruppe II III Kontaktdokumentation 14 Tage rückwirkend IV Vorzeitige Freigabe, wenn: a) Freigabe betroffene Person	I Leiter / Trainer II Leitung Verein/BSP III Arzt IV Behörden V DBV (BSP) VI OSP (BSP) VII BVBW	Vorlage schriftliche Freigabe durch Arzt und Testergebnis zwingend vorgeschrieben.
III	JA/NEIN	JA/NEIN	JA	I Ausschluss 14 Tage II Zwei Corona Tests III Vorzeitige Freigabe, wenn: a) negatives Testergebnis b) Freigabe Arzt (Sporttauglichkeit) c) Freigabe Behörde	Verfahren wie: Stufe II	I Leiter / Trainer II Leitung Verein/BSP III Arzt IV Behörden V DBV (BSP) VI OSP (BSP) VII BVBW	Vorlage schriftliche Freigabe durch Arzt und Testergebnis zwingend vorgeschrieben

- Schritt 2 erfolgt nur bei Stufe III:
 - a) Infizierte Person muss Corona Fragekatalog (Anlage 4) ausfüllen und dem jeweiligen Corona Beauftragten zusenden.
 - b) Der Corona Beauftragte des Vereins/Standorts handelt den Sachverhalt gemäß Corona Checkliste (Anlage 5) ab.

B Allgemeine Trainingsstandards:

1. Voraborganisation:

- Für das Training muss ein individuelles, schriftliches Hygienekonzept erstellt werden.
- Der Verein/Stützpunkt muss einen/eine Corona-Beauftragten bestimmen. Dieser prüft laufend die Einhaltung der Maßnahmen.
- Der/die Corona-Beauftragte holt alle erforderlichen Genehmigungen (Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Fachverband, etc.) ein.
- Der/Die Corona-Beauftragte prüft fortlaufend, ob in seinem Kreis/kreisfreie Stadt die Bedingungen für das Training gegeben sind (insbesondere Verlauf Infektionszahlen und die damit verbunden regionalen Beschränkungen).
- Die/Der Corona Beauftragte prüft fortlaufend, ob in den Landkreisen/Städten/Bundesländer/Länder der teilnehmenden Personen (auch ausländische Teilnehmer/innen) die Bedingungen für eine Teilnahme gegeben sind (insbesondere Verlauf Infektionszahlen und die damit verbundenen regionalen Beschränkungen).
- Für jedes Training muss eine verantwortliche zugelassene Person namentlich benannt sein. Diesem Trainer/-in werden alle notwendigen Materialien (Mundschutz, Zollstock, etc.) zur Verfügung gestellt, damit eine Einhaltung der Standards zu realisieren ist.
- Alle Dokumente werden in der jeweiligen Muttersprache der Teilnehmer/innen (insbesondere ausländische Teams) ausgestellt.
- Eine namentliche Fixierung der Trainingsgruppen wird empfohlen. Ein Mischen der Trainingsgruppen ist nicht empfohlen, um eventuelle Infektionen einzudämmen und Infektionswege nachverfolgen zu können.
- Ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement wird dringend empfohlen.
- Alle Teilnehmer/-innen am und um den Trainingsbetrieb halten die allgemeinen Hygienevorgaben, die Abstandsregeln und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein. Die Teilnahme-/Zutrittsverbote, Abstandsregelungen, Hygienevorgaben und die vorhanden Reinigungsmöglichkeiten für die Hände sind vor Ort gut sichtbar auszuhängen und täglich zu schulen.
www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken
- Der Verein, der Träger, der Stützpunkt oder der Verband stellt ausreichend Seife, Haut- und Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

2. Training:

- Das Training ist mit maximal 20 Personen inklusive Trainer/in pro Trainingsgruppe / Trainingsstätte gesetzlich erlaubt.
- Alle Teilnehmer/-innen halten grundsätzlich mindestens 2 Meter Abstand, voneinander. Bei Trainingseinheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand mindestens verdoppelt werden. Ein Training, das diese Abstände unterschreitet oder gar mit direktem Körperkontakt einher geht, ist nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu verringern. Dies gilt auch für sportartbezogene Hilfestellungen. Verwandte in erster Linie (Vater, Mutter, Geschwister) und im eigenen Haushalt lebende Personen (gemeldeter Wohnsitz) sind hiervon ausgenommen.
- Kontakttraining ist nur unter Athleten/-innen des BVBW gestattet. Hiervon ausgenommen ist das Kontakttraining und Trainingslager, welche vom DBV, BVBW oder Bundesstützpunkt Heidelberg organisiert werden.
- Maximal 8 Sportler/innen werden langfristig (über eine Trainingseinheit hinaus) zu einer festen Kontaktgruppe (Sparring, Partnerarbeit, etc.) zusammengefasst. Das Mischen ist nicht erlaubt. Innerhalb einer Trainingseinheit trainieren maximal 3 Athleten/innen aus der 8er Gruppe zusammen.
- Ein Kontakttraining an den Stützpunkten oder im Trainingslager erfolgt nur in Absprache mit dem verantwortlichen Stützpunkt oder Landestrainer.
- Vor und nach der jeweiligen Übung mit Kontakt ist der Abstand wieder einzuhalten.
- Zudem sollte von allen Teilnehmern vor und nach der sportlichen Aktivität ein Mund-/Nasenschutz getragen und die Kontakte auf ein Mindestmaß reduziert werden. Dies betrifft auch das Verlassen/Betreten des Raumes und bei Bewegung in geschlossenen Räumen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt
- Ersthelfer/innen und der/die Verletzte tragen einen Mund-/Nasenschutz.

3. Trainingsgeräte:

- Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten ist durch Benutzung von eigenen Handtüchern, Handschuhen, etc. zu vermeiden.
- Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Einzel-Nutzung direkt von der jeweiligen Person oder einer vom Verein zuständigen Person sorgfältig zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Materialien und Textilien (Boxhandschuhe, Bandagen Kopfschutz, Tiefschutz, Trikot, Mundschutz, Pratzen, Trainings-/Übungsgeräte, ec.), die nicht ausreichend desinfiziert/gereinigt werden können, dürfen nicht oder nur individuell vom Besitzer genutzt werden. Eine Weitergabe von eigenen Gegenständen an andere Teilnehmer/-innen ist untersagt.
- Jeder Teilnehmer/-in nutzt Getränke, etc. nur alleine. Nach Möglichkeit sind diese zu kennzeichnen.

4. Trainingsstätte:

- Die von der Trainingsstätte festgelegte maximale Personenzahl pro Räumlichkeit sind strengstens einzuhalten. Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte sind die Richtlinien des jeweiligen Trägers ebenfalls umzusetzen. Für den Betrieb einer Vereinsgaststätte gilt die CoronaVO.
- Training mit Raumwegen für Trainingsgruppen mit maximal 10 Personen und min. 40m² Trainingsfläche pro Person wird dringend empfohlen. Training mit Raum- oder Laufwegen sollte pro Person sichtbar voneinander abgegrenzt werden.
- Training an festen Geräten/Stationen oder auf persönlichen Matten mit min. 10m² Trainingsfläche pro Person wird dringend empfohlen. Diese sind individuell zu nummerieren und Trainingsflächen sollten zugewiesen werden.
- Bei hochintensive Ausdauerbelastungen („längere Zeit an oder über anaerobe Ausdauerschwelle“ Quelle PM KM 23.05.2020) werden mindestens 40m² pro Person und Outdoortraining dringend empfohlen.
- Freiluftaktivitäten sind zu bevorzugen.
- Zwischen den Trainingseinheiten sollten Pausen von mindestens 10 Minuten eingeplant werden, um den kontaktlosen Gruppenwechsel und die Umsetzung der Hygienestandards sicherzustellen.
- Die Trainingsstätte ist nach jeder Trainingseinheit zu reinigen oder zu desinfizieren. Hierzu muss ein Reinigungs- und Desinfektionsplan (gemäß Hygienekonzept) vorliegen, welcher die namentlich Zuständigkeit und die Reinigungszeiten definiert. Zu beachten sind insbesondere Flächen wie z.B. Türklinken (Vielnutzung).
- Alle Räumlichkeiten sind vor- während - nach dem Training maximal zu lüften. Klimaanlage sollten ausgeschaltet bleiben. Die Lüftungsanlagen müssen regelmäßig gewartet werden.
- Toiletten nur einzeln benutzen. Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es wird ausreichend Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Der Abfall sollte kontaktfrei und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Die Toiletten sind regelmäßig zu lüften und zu reinigen.
- Teilnehmer/-innen am Training haben sich möglichst zu Hause und nicht in Gemeinschaftsräumen oder in der Trainingsstätte umzuziehen und zu duschen. Duschen, Umkleidekabinen, Wellnessbereiche, Gemeinschaftsräume und weitere sollten nach Möglichkeit (zumindest in der warmen Sommerzeit) geschlossen bleiben.
- Wenn Duschen / Umkleidekabinen / weitere Räumlichkeiten genutzt werden müssen, dann ist die Personenzahl und die Aufenthaltsdauer deutlich zu begrenzen. Ein Mindestabstand von 2 Meter sollte durchgängig eingehalten werden. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind die Räumlichkeiten zeitlich versetzt zu betreten oder zu verlassen.
- Die An- und Abreise sollte individuell erfolgen.
- Der Zu- und Ausgang zu und in den Trainingsstätten müssen so beschränkt sein, dass die maximale Personenzahl nicht überschritten werden kann. An beiden Orten sollte eine Gelegenheit zur Handdesinfektion zur Verfügung gestellt werden.
- Im Idealfall sollten getrennte Ein- und Ausgänge, sowie Wegführungen vorgegeben werden, um Kontakte zu vermeiden. Ist nur Eingang vorhanden, sollten ausreichend Schutzabstände bei der Nutzung (rein/raus) durch Abgrenzungen eingehalten werden können. Der Ein-/Austritt erfolgt nacheinander unter Einhaltung von 2 Meter Abstand statt. Warteschlangen sind zu vermeiden. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.
- Die Erste-Hilfe Ausstattung muss vollständig sein. Eine Erweiterung um Mund-/Nasenschutz + Einweghandschuhe ist notwendig.

C Sportartspezifische Trainingsstandards:

Corona-Kodex für Trainingsstandards des Baden-Württembergischen-Boxverband e.V.

Die 10 Leitplanken + 4 Zusatzleitplanken des DOSB:

- | | | |
|--|--|--|
| 1. Distanzregeln einhalten | 2. Umkleiden und Duschen zu Hause | 3. Trainingsgruppen verkleinern |
| 4. Freiluftaktivitäten präferieren | 5. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen | 6. Hygieneregeln einhalten |
| 7. Risiken in allen Bereichen minimieren | 8. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen | 9. Körperkontakte auf Minimum reduzieren |
| 11. Lüftungspläne | 10. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen u. Feste unterlassen | 14. Anmeldungs-/Anwesenheitsmanagement |
| | 12. Desinfektionskonzept | 13. Sportgeräte desinfizieren |

!!! Ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, Dokumentation und Abstand min. 2 Meter!!!

erlaubt	Bemerkungen	erlaubt	Bemerkungen
Lauftraining	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 20 Personen - 10 Personen empfohlen - Min. 40qm pro Person empfohlen - Raum-/Laufwege individuell abgrenzen. - Outdoor bevorzugen 	Pratzen-Training	<ul style="list-style-type: none"> - 40m² pro Team (Trainer/Athlet) - Pratzen / Handschuhe vor/nach Einheit desinfizieren - <u>Trainer Mundschutz empfohlen!!</u>
Ballspiele	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 4 Personen (feste Kontaktgruppen) - Min. 40m² pro Person empfohlen - Handdesinfektion vor / nach Spiel. - Oberflächendesinfektion Sportgerät vor/nach Spiel. - Körperkontakt möglichst vermeiden. - Outdoor bevorzugen 	Partnerübung	<ul style="list-style-type: none"> - 8 feste Partner (kein Mischen) - 40m² pro Team - Max. 20 Personen - Raum-/Laufwege individuell abgrenzen. - Desinfektion vor/nach Benutzung
Zirkeltraining	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Ausstattung pro Sportler - 10m² pro Person empfohlen - Nummerierung Stationen - Outdoor bevorzugen - Desinfektion vor/nach Benutzung Sportgeräte 	Sparring	<ul style="list-style-type: none"> - 8 feste Partner (kein Mischen) - 40m² pro Team - Max. 20 Personen - Raum-/Laufwege individuell abgrenzen. - Desinfektion vor/nach Benutzung - Vereinsübergreifend ab 01.08. erlaubt.
Krafttraining	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelnutzung pro Station. - 10m² pro Person empfohlen - Laufwege abgrenzen - Desinfektion vor/nach Benutzung 	Partnerimitationen Softstöcke	<ul style="list-style-type: none"> - 8 feste Partner (kein Mischen) - 40m² pro Team - Max. 20 Personen - Raum-/Laufwege individuell abgrenzen. - Desinfektion vor/nach Benutzung
Funktionelles Training	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Ausstattung pro Sportler - 10m² pro Person empfohlen - Nummerierung Stationen - Desinfektion vor/nach Benutzung - Outdoor empfohlen 	Schattenboxen	<ul style="list-style-type: none"> - 40m² pro Person - Max. 20 Personen - Raum-/Laufwege individuell abgrenzen. - Kurzhanteln individuell pro Person - Desinfektion vor/nach Benutzung
Ergometer-Geräte	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelnutzung pro Station. - 10m² pro Person empfohlen - Laufwege abgrenzen - Desinfektion vor/nach Benutzung 	Sandsacktraining	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Person Pro Sandsack - 10m² pro Person empfohlen - 1 Sandsack freilassen? - Desinfektion vor/nach Benutzung
Messplatz Boxen	<ul style="list-style-type: none"> - 40m² pro Person empfohlen - Einzelnutzung - Desinfektion vor/nach Benutzung 	Boxhandschuhe Kopfschutz, Trikot, Bandagen, Tiefschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Zugelassen ist nur eine individuelle Ausrüstung pro Person - Desinfektion vor/nach Benutzung
Physiotherapie	<ul style="list-style-type: none"> - Mundschutz empfohlen 	Pratze	<ul style="list-style-type: none"> - Zugelassen ist nur eine individuelle Ausrüstung pro Person - Desinfektion vor/nach Benutzung
Wettkampf	<ul style="list-style-type: none"> - Regularien siehe WK-Standards. - Erlaubt nur innerhalb BVBW <p>Ausnahmen: BVBW und DBV Maßnahmen</p>	verboten	Bemerkungen
		Trainingslager und verbandsübergreifende Sparrings / BS / PÜ / PI	Ausnahmen: BVBW und DBV Maßnahmen

! KONTAKTSport MIT BEDACHT EINSETZEN !

Änderungen werden den Vereinen umgehend mitgeteilt

Danksagung:

Die Corona-Sondervoraussetzungen des BVBW und deren Anlagen wurden/werden mit freundlicher Genehmigung und öffentlicher zur Verfügungstellung seiner u.g. Partner im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben von Land und Bund erstellt und fortlaufend aktualisiert.

Quellen der Standards und Anlagen:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

DOSB e.V.

DBV e.V.

Olympiastützpunkt Rhein Neckar Heidelberg

Landesregierung Baden-Württemberg mit seinen Ministerien

Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

Württembergischer Landessportbund e.V.

Badischer Sportbund Nord

Swiss Boxing

Sportschule Ruit

Tanzclub Schwenningen e.V.

DJB e.V.

www.tagungsplaner.de

Ralf Eiferling www.st-pauli-boxen.de

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der gegebenen Informationen übernehmen. Haftungsansprüche materieller oder ideeller Art gegen den BVBW, die durch die Nutzung der gegebenen Informationen entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Sofern unsere Informationen Links auf Websites Dritter enthält, ist der BVBW für deren Inhalt nicht verantwortlich. Es erfolgt keine regelmäßige Überprüfung der verlinkten Websites auf die Rechtmäßigkeit der Inhalte.

Boxverband Baden-Württemberg e.V.

Im Kleinen Eschle 31

78054 Villingen-Schwenningen